ANLAGE 2

1

Sehr geehrter Herr Rutz,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 30. September 2022.

Wir haben die Unterlagen auf unsere Belange geprüft. Hier unsere Stellungnahme:

Im obigen Planungsbereich bestehen keine Mitverlegeabsichten. Unser Steuerkabel soll jedoch erhalten bleiben und daher gesichert werden.

Vor Beginn etwaiger Bauarbeiten bitten wir Sie, die genauen Pläne der vorhandenen Kabel über unsere Online Planauskunft https://bauauskunft.westnetz.de/BauAuskunftService/login.jsp zu beantragen.

Freundliche Grüße

i. A. Sara Petermann

Westnetz GmbH
Regionalzentrum Neuss
Dokumentation / Liegenschaften
Collingstraße 2, 41460 Neuss

mailto: sara.petermann@westnetz.de
mobil: 0152-52698177

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Patrick Wittenberg
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 30872
USt-IdNr. DE325265170

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Hansestadt Wipperfürth
Stadt und Raumplanung
Herr Daniel Rutz
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Ihre Referenzen	II 61
Ansprechpartner	T NL West; PTI 22, B 1, Frank Hermanns
Durchwahl	+49 221 - 339815548
Unser Zeichen	HeF - 2022 - 149 - 6646
Datum	11.10.2022
Betrifft	FNP - 9. Flächennutzungsplanänderung Bereich Wolfsiepen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte(r) Herr Daniel Rutz,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI Aktenzeichen KEn - 2022 - 149 - 6646 vom 12.04.2022 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frank Hermanns

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum
Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

3

Von: Blechmann, Volker <Volker.Blechmann@bergische-energie.de>
Gesendet: Mittwoch, 26. Oktober 2022 09:54
An: Bauleitplanung
Cc: Rutz, Daniel
Betreff: Stellungnahme zur Bauleitplanung Reinshagensbusch fff.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der aktuellen Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth nimmt die BEW/ BEW Netze wie folgt Stellung:

- 9. Flächennutzungsplanänderung, Bereich Wolfsiepen
  - Der neue Flächennutzungsplan scheint dem gültigen Bebauungsplan zu widersprechen. Die in dem Bereich vorhandene Baustraße mit den Ver- und Entsorgungsleitungen (aus 2022) liegen demnach zukünftig in einer als Grünland gekennzeichneten Fläche.

Auszug aus dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans, © Hansestadt Wipperfürth

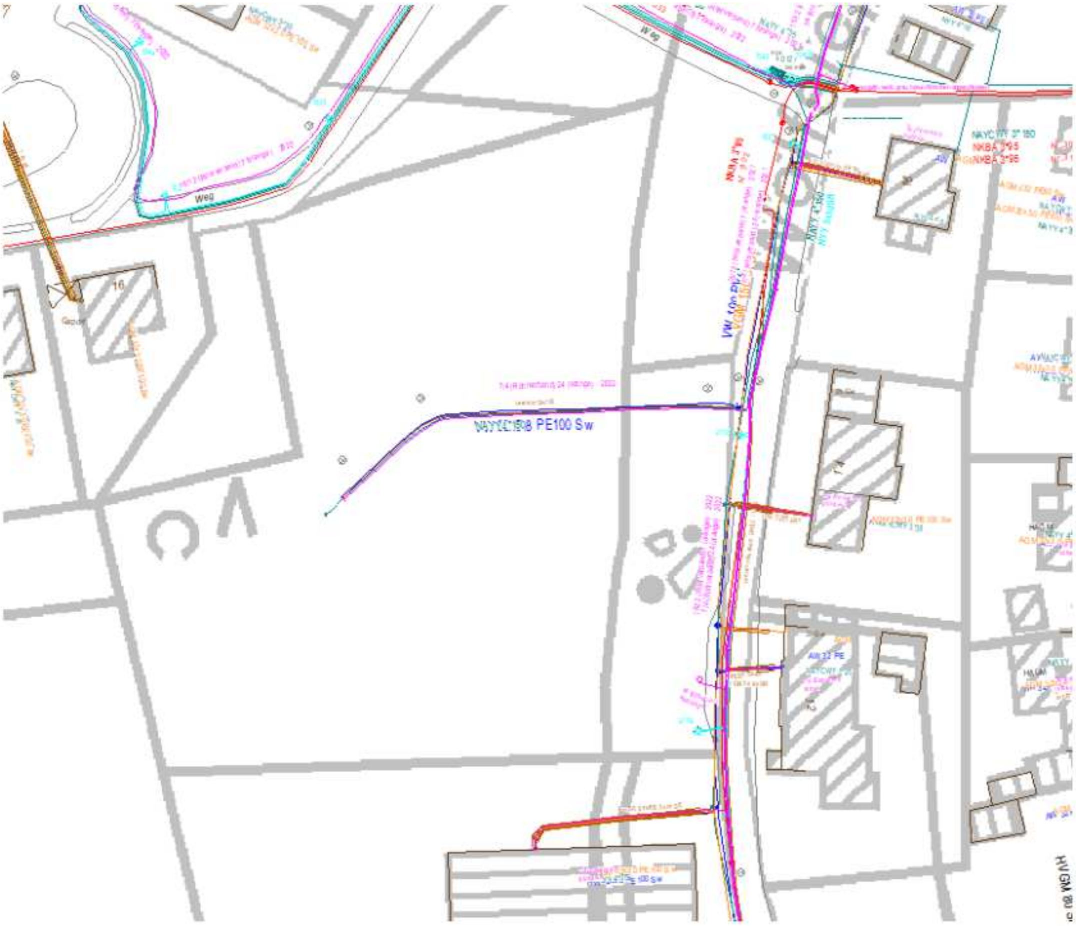
NKBA 3*95
PE100 Sw
Weg
AW 32 PE

4

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kleine
Zimmer-Nr.: OG 2-219
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6174
Fax: 02261/88-9726174

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 02.11.2022

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Wipperfürth

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 9. Änderung, Bereich Wolfsiepen

hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

Landschaftspflege, Artenschutz

Landschaftspflege
Gegen die von der Hansestadt Wipperfürth mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken. Der Planbereich liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans Nr. 6 „Wipperfürth" des Oberbergischen Kreises.
Die Neuausweisung als Grünfläche „für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" wird begrüßt.
Allerdings bestehen nach wie vor Bedenken, ob die Fläche sich als Tauschfläche für die Neuausweisung von Wohnbaufläche im Bereich „Reinshagensbusch" eignet, da sie wegen ihrer geländeklimatischen Bedeutung der Gewässerrandlage für eine bauliche Nutzung ohnehin nicht in Frage kommt.

Artenschutz
Gegen das Planvorhaben bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Umweltamt

67/12 – Gewässerschutz – Herr Küster (Tel. -6773)

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird die Sicherung eines Böschungsbereiches als Schutzstreifen zum Bachauenbereich des „Wolfsiepen" befürwortet. Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen demzufolge keine Bedenken gegen die geplante 9. Änderung des FNP, Bereich Wolfsiepen.

67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. -6753)

Aus Sicht der kommunalen Entwässerung bestehen keine Bedenken gegen die Änderung der Darstellung von Wohnbaufläche in Grünfläche.

67/23 - Bodenschutz – Frau Fabritius (Tel. -6731)

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

67/21 - Immissionsschutz – Frau Eurich (Tel. -6724)

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen die geplante Änderung, da durch die geplante Änderung keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	:	min. 0 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten sollte 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr

Gegen die beantragte Bauleitplanung Wipperfürth Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 9. Änderung, Bereich Wolfsiepen bestehen unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Kleine)

5

Von: Frauke Kreuder <fkr@wupperverband.de>
Gesendet: Donnerstag, 3. November 2022 13:04
An: Bauleitplanung
Cc: Ursula Koukolitschek
Betreff: 9. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Wolfsiepen

9. Änderung des Flächennutzungsplans - Bereich Wolfsiepen

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 04. Oktober 2022 Ihr Zeichen: II 61
Unser Zeichen: 2019.0198

Sehr geehrter Herr Rutz,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bauleitplanverfahren.

Im Zuge der 9. Änderung des Flächennutzungsplans - Bereich Wolfsiepen, sollen die bisher als Wohnbauflächen ausgewiesenen Flächen im Rahmen eines Flächenausgleichs zukünftig als Grünfläche dargestellt werden. Im Geltungsbereich befindet sich der Quellbereich des Wolfssiepen. Er verläuft auf knapp 90 m in einem offenen Gerinne bevor er im südlichen Bereich des Planungsgebietes in eine Verrohrung mündet.

Aus Sicht des Wupperverbands begrüßen wir die 9. Änderung des Flächennutzungsplans, da die Ausweisung als Grünfläche und die damit verbundene Sicherung eines Gewässerschutzstreifens dem Gewässerschutz dienlich ist und somit eine Verbesserung darstellt. Zudem wird Freifläche erhalten, die einer möglichen Offenlegung des Gewässers nicht entgegen steht.

Einen Konfliktbereich sehe ich jedoch am südlichen Ende des Änderungsbereichs. In der Darstellung des Bebauungsplans 114 - Wolfsiepen-West werden Flächen die im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegen als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Zur Veranschaulichung habe ich den genannten Bereich markiert:

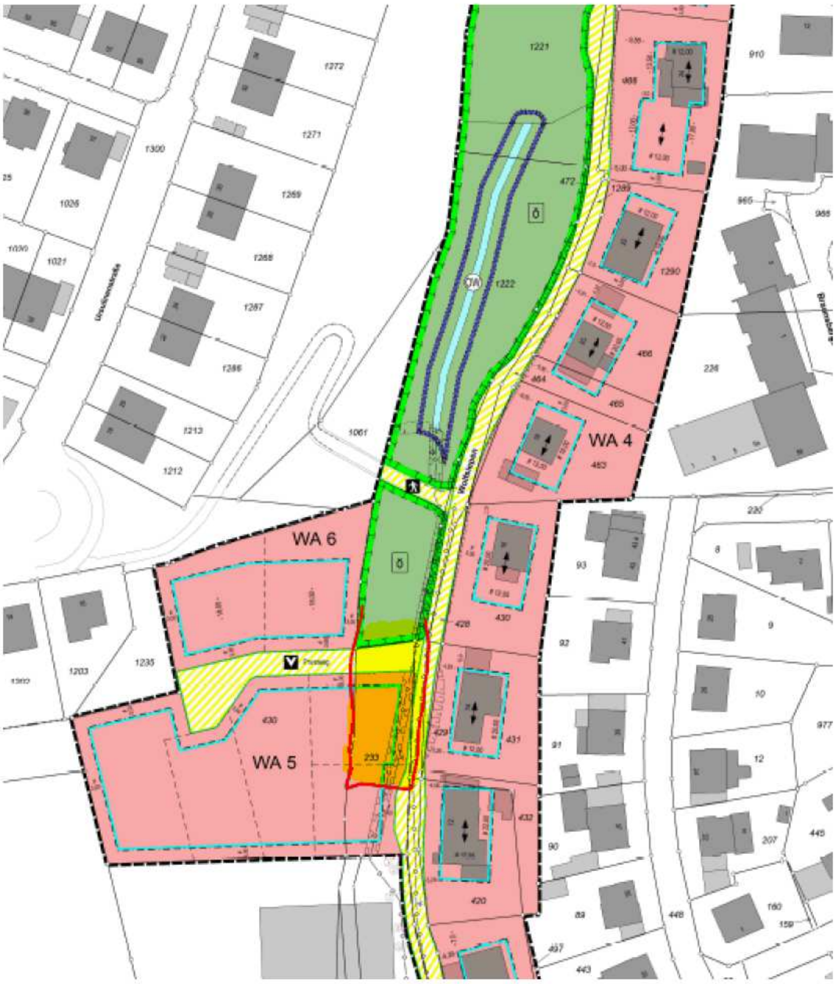

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Kreuder

Stellungnahmen TÖB
Bereich T4 Gewässerentwicklung

Wupperverband
Untere Lichtenplatzer Straße 100
42289 Wuppertal

Tel. +49 202 583 451

E-Mail: fkr@wupperverband.de

++

Wupperverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts
Untere Lichtenplatzer Straße 100 - D-42289 Wuppertal
Tel.: +49 202 583 0 - Fax: +49 202 583 101 - info@wupperverband.de - www.wupperverband.de

Facebook | Wupperverband Instagram | Wupperverband

Vorsitzende des Verbandsrates: Dipl.-Ök. Claudia Fischer - Vorstand: Georg Wulf

++